

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.02.2019

Betreff:

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend der Anlage zu beschließen.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 21.02.2019 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 28.02.2019 | |

Beteiligung extern

Anhörung der zuständigen kirchlichen Stellen und der Gewerkschaft verdi

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Bund der Selbstständigen Kornwestheim e.V. hat beantragt, für das Jahr 2019 folgende verkaufsoffene Sonntage

- 31. März 2019 (Automeile)
- 27. Oktober 2019 (Kirchweihmarkt)

festzulegen.

Anhörung:

Die zuständigen kirchlichen Stellen wurden angehört.

Aus Gründen des besonderen Arbeitnehmerschutzes (vgl. § 12 LadÖG) wurde die Gewerkschaft verdi ebenfalls angehört.

Bereits in den vergangenen Jahren sprachen sich die Kirchen und die Gewerkschaft entschieden gegen die beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage aus. Aktuell stehen die Stellungnahmen für die laufende Anhörungen noch aus.

Bei der Anhörung der Kirchen und der Arbeitnehmervertretung handelt es sich nicht um einen Zustimmungsvorbehalt, sondern lediglich um eine „informative Anhörung“.

Rechtsgrundlage:

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören.

Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18:00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag dürfen nicht freigegeben werden.

In Kornwestheim war im vergangenen Jahr ein verkaufsoffener Sonntag in Zusammenhang mit der Automeile im April, ein zusätzlicher im Zusammenhang mit dem Stadtfest sowie ein weiterer verkaufsoffener Sonntag in Zusammenhang mit dem Kirchweihmarkt am letzten Oktoberwochenende festgesetzt worden.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des BdS stattzugeben und für das Jahr 2019 als verkaufsoffene Sonntage

- 31. März 2019 (Automeile)
- 27. Oktober 2019 (Kirchweihmarkt)

mit einer Öffnungszeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr (wie bisher) festzusetzen und die entsprechende Satzung zu erlassen.